

Logau, Friedrich von: 55. (1630)

1 Wann ihrer drey gleich einen schlagen,
2 So hat Geschlagner nichts zu klagen;
3 Solls seyn, daß er geschlagen sey,
4 So schlagen, mehr, als einer, drey.

(Textopus: 55.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/27940>)